

Bekanntmachung



Die Gemeinde Schleching hat aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2026

eine

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

erlassen.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Schleching

vom 02.06.2026 bis 03.07.2026

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Montag 15:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter <https://www.schleching.de/rathaus/satzungen-und-verordnungen/> (Ortsrecht) einsehbar.

Schleching, 28.05.2026

Thomas Müllinger
Erster Bürgermeister